

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 12

Rubrik: Orientalischer Kriegsschauplatz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

überzeugt, daß es keiner ohne Nutzen und ohne Be-
friedigung aus der Hand legen wird.

Papier und Druck sind anständig; der Preis billig.

Schweiz.

Veranlaßt durch bedeutende Pferdeausfälle, welche in einigen Kantonen der Schweiz für das Ausland stattfinden, hat der Bundesrat, unter Hinweisung auf sein Kreisschreiben vom 3. März vorigen Jahres, die hohen Stände eingeladen, darüber nähere Untersuchung anzustellen, ob in jedem Kanton diejenige Anzahl von Pferden sich vorfinde, welche erforderlich sei, um den militärischen Anforderungen der Eidgenossenschaft eventuell ein Genüge leisten zu können und, wenn dies nicht der Fall wäre, unverzagt Anzeige davon zu machen. — Ob diese Maßregel nicht zu spät kommt?

Der Bundesrat ermächtigte sein Militärdepartement, den Herrn Eugène Froté von Vorrentruh, I. Unterlieutenant im eidg. Geniestab, provisorisch zur Instruktion des Genie's beizuziehen, und demselben innerhalb des Budgetkredits eine angemessene Besoldung zu bestimmen.

Bern. Im diejährige Budget ist für den Wiederholungskurs der Hälfte der Bezirkskommandanten und Bezirksinstructoren ein Kredit von 5814 Fr. ausgesetzt, damit dieselben eine Instruktion mit Recruten von 14 Tagen in Bern bestehen sollen. Der Regierungsrath hat nun aber auf den Antrag der Militärdirektion in Abweichung hiervon beschlossen, daß vorzüglich zur Einübung des neuen Exerzierreglements sämtliche Bezirkskommandanten und Bezirksinstructoren zu einer Instruktion von acht Tagen einberufen werden sollen und hat zu diesem Zwecke auch die dafür erforderliche Mehrausgabe von 1000 Fr. bewilligt.

Orientalischer Kriegsschauplatz.

Die neue Ordre de Bataille der französischen Armee wird in einem Tagebefehl des General Canrobert vom 9. Februar veröffentlicht; wir entnehmen demselben Folgendes:

Kommandant en Chef: Certain Canrobert, Divisionsgeneral. Chef des Generalstabes: de Martimpay, Brigadegeneral, zweiter Chef des Generalstabes: Jarras, Oberst. Zum Generalstab gehören noch 7 Adjutanten und Ordonnanzoffiziere. Neben dem Generalstab befinden sich im großen Hauptquartier: das topographische Bureau mit 7 Offizieren; der Artilleriestab, bestehend aus dem Kommandanten der Artillerie der Armee, dem Divisionsgeneral Thiry und 2 Offizieren; der Geniestab, Kommandant General Bizot, mit zwei anderen Offizieren; die Intendance, aus 10 Personen bestehend; der Gendarmeriestab; der erste Aumonier und der erste Zahlmeister.

Das 1. Armeekorps wird kommandiert vom Divisionsgeneral Pelisser; Generalstabschef ist General Rivet, Kommandant der Artillerie General Leboeuf, des Genies General Tripier. Es besteht aus den Divisionen: 1. Forey, 2. Levaillant, 3. Pats und 4. de Salles. Das zweite Armeekorps wird vom Divisionsgeneral Bosquet kommandiert; Chef des Stabs ist General Trochü, Kommandant der Artillerie General Beuret, Kommandant des Genie's Oberst Grossard. Es besteht aus den Divisionen: 1. Bouat, 2. Camou, 3. Mayran und 4. Dulac. Jedem Armeekorps ist eine Compagnie Genietruppen beigegeben. Die Zahl der Batterien und Parkgeschütze, welche jedem Korps zuzuteilen sind, wird

der General en Chef jeweilen bezeichnen und von der Artillerie-Reserve detachiren.

Die Armee-Reserve, unter dem speziellen Befehl des Generals en Chef, besteht aus der Division des Generals Brûnet, der Gardebrigade unter General Uhrich, der Kavalleriedivision unter General Morris, den Parks und Reserven der Artillerie und des Genie und der Administrationsmannschaft. Die bei der Belagerung verwendeten Truppen der Artillerie und des Genie bleiben bis auf Weiteres unter dem Befehl ihrer Waffenkommandanten.

Im Ganzen zählt die Orient-Armee 9 Divisionen, die ursprünglich einen Solletat von circa 10,000 Mann gehabt hatten; nehmen wir nun an daß dieselben trotz der eintreffenden Ersatzmannschaften um $\frac{1}{3} - \frac{1}{4}$ geschwächt worden sind, so dürfen wir die Stärke derselben durchschnittlich auf 7000 Mann schätzen, zusammen 63,000 Mann Infanterie, dazu kommen circa 10,000 Mann Garde, Artillerie, Cavallerie und Genie, so daß die franz. Armee ohne die Marinetruppen ein Effectiv von circa 75,000 Mann unter den Waffen hat.

Anzeige an die Herrn Abonnenten der Militär-Zeitung.

Es ist uns mehrfach geklagt worden, daß die Militär-Zeitung so unregelmäßig eintreffe; auch erhalten wir fast täglich Reklamationen einzelner Nummern; um nun den Verdacht solcher unordentlicher Expedition von uns abzuwälzen, bemerken wir, daß wir sämtliche bestellten Exemplare regelmäßig durch Post expediren.

Die Militär-Zeitung geht jeweilen Montags und Donnerstags Nachmittag 2 Uhr in die Presse; sämtliche Adressen sind sorgfältig mit den Militäretats der Kantone verglichen und gedruckt; bis Abends 5 Uhr ist die ganze Expedition fertig und wird genau noch einmal kontrollirt, bevor sie auf die Post gesandt wird. Die Nachtposten gehen von Basel meistens um 8 Uhr Abends ab; es soll daher z. B.

Dienstags Morgens die Militär-Zeitung in Zürich, Luzern, Solothurn, Biel, Bern eintreffen.

Dienstags Mittags in La Chaux-de-Fond, L'Isle, Neuenburg, Thun, Altorf, Schwyz, Nappelschwyl und Umgegend, Frauenfeld, Winterthur, Schaffhausen.

Dienstag Abends. Lausanne, Chur, das Toggenburg, St. Gallen, Thurgau.

Mittwoch Morgens. Genua, Graubünden, Appenzell, das Rheintal.

Auch diejenigen Exemplare, die bei Buchhandlungen bestellt sind, gehen per Post ab, können also dort fast gleichzeitig mit den Postexemplaren abgeholt werden.

Wo nun die Militärzeitung unregelmäßig eintreift, ist es die Schuld der betreffenden Postbeamten, denn hier werden alle Exemplare doppelt kontrollirt und gleichzeitig abgesandt; wer in einer Buchhandlung sich abonnirt hat, darf sich auf diese Notiz berufen, denn wir senden diese Exemplare eben so regelmäßig als die Andern. Der beste Beweis für unsere richtige Expedition ist die Thatjache, daß uns aus mehreren Gegenden noch nicht eine Reklamation zugegangen ist, während aus anderen täglich eintreffen; in den letzteren müssen eben die Postbüros ihre Aufgabe nachlässig erfüllen.

Ubrigens sind wir dankbar für alle dahin einschlägenden Bemerkungen.

Für die Abonnenten in Basel bemerken wir, daß sie ihre betreffende Nummer jeweilen schon Mittags 3 Uhr abholen können; sollten ihnen die Nummern nicht regelmäßig Montags oder Donnerstags Abends zukommen, so bitten wir um gesäßige Nachricht.

Basel, 12. März 1855.

Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung.